



#22/ April 2021

+ "NOTBREMSE" AB HEUTE IN DER LH MÜNCHEN +
+ ALKOHOLKONSUMVERBOT +
+ ÜBERSICHT TESTSTELLEN IN DER LH MÜNCHEN +
+ STICHWORT: IHK-WAHL! +

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Sie mit kompakten Informationen über die sog. **"Notbremse", das neue Alkoholkonsumverbot und eine Übersicht der momentanen Testzentren, Arztpraxen und Apotheken für Corona-Tests** versorgen.

Ab heute greift die "Notbremse"

7- Tage-Inzidenz-Wert am 14.04.: 147,1 (RKI)

Nachdem am 12. April die Münchner 7-Tage-Inzidenz zum dritten Mal in Folge über 100 lag, gelten gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung seit Mittwoch, 14. April, 0 Uhr wieder verschärfte Lockdown-Regeln. Am Sonntag hatte das RKI für München zunächst einen Wert von 94,4 ausgewiesen. Dabei handelte es sich offenkundig um einen Wert, der auf einen Datenfehler zurückzuführen ist. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat an diesem Tag für München einen Wert von 116,4 gemeldet.

Im Einzelnen bedeutet das folgende Änderungen:

- **Private Zusammenkünfte** sind nur möglich für die Angehörigen des eigenen Hausstands und einer weiteren Person (Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet).
- Außerdem tritt zwischen **22 Uhr und 5 Uhr eine Ausgangssperre** in Kraft.
- Bei einer **Inzidenz über 100 bis 200 ist Terminshopping mit Coronavirustest** möglich (Click und Meet). Für alle Läden, die inzidenzunabhängig geöffnet sind wie beispielsweise Nahrungsmittelläden und Drogerien, sind weder Termin noch Test nötig.
- Wichtig beim Betreten des Ladengeschäfts ist die Vorlage eines negativen Coronavirustest-Ergebnisses. Generell sind der PCR-Test, der POC-Antigentest und der Selbsttest unter Aufsicht zugelassen. Es gilt jedoch eine zeitliche Befristung. Bei einem PCR-Test darf das Ergebnis des Tests nicht älter als maximal 48 Stunden sein. Beim POC-Antigentest dürfen maximal 24 Stunden zwischen Testergebnis und Besuch im Ladengeschäft liegen.
- Unter "Aufsicht" des Betreibers (Vier-Augen-Prinzip) kann ein Selbsttest mit dafür in Deutschland zugelassenen Antigenschnelltests zur Laienanwendung durchgeführt werden. Ob die Selbsttests von den Läden bereitgestellt werden oder von den Kunden mitgebracht werden müssen, legen die Läden im Rahmen der Kommunikation mit ihren Kunden fest. Dabei sind die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Der Selbsttest unter Aufsicht berechtigt nur zum Betreten des jeweiligen Ladens, vor dem der Selbsttest durchgeführt wurde.
- **Friseure** sowie Dienstleistungsbetriebe der Nagel- und Handpflege, Dienstleistungsbetriebe der nicht-medizinischen Fußpflege sowie Kosmetikbetriebe bleiben geöffnet. Andere Betriebe im Bereich der Körperpflege wie Massagepraxen, und Tattoo-Studios sind geschlossen.
- **Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.** Das gilt auch wieder für Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten. Büchereien, Archive und Bibliotheken können mit Hygienekonzept und Kundenzahlbegrenzung weiter geöffnet bleiben.
- **An Musikschulen ist Instrumental- und Gesangsunterricht in Präsenzform untersagt,** Gleiches gilt für Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Angebote der Erwachsenenbildung.
- Unter Beachtung der **Kontaktbeschränkungen ist nur kontaktfreier Sport erlaubt,** die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt.
- Für **Kinderbetreuung** und Schulen gilt nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eine Sonderregel: Hier muss jeweils am letzten Arbeitstag der Woche verbindlich festgelegt werden, welche Inzidenzeinstufung in der kommenden Woche gilt. Am Freitag wurde für die Woche vom 12. bis 18. April für die Münchner Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen die Inzidenzeinstufung „50-100“ festgelegt. Die Kinderbetreuung erfolgt derzeit im eingeschränkten Regelbetrieb in festen Gruppen. An den Schulen findet in an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 Metern statt, für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts gilt eine Testpflicht.

Die nächste Inzidenzeinstufung für Schulen und Kinderbetreuung – dann gültig für die Woche vom 19. bis 25. April – muss nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am Freitag, 16. April, erfolgen.

Quelle: [muenchen.de](https://www.muenchen.de)



+ ALKOHOLKONSUMVERBOT +

Ab Freitag, 16. April, ist das Konsumieren von Alkohol am Gärtnerplatz und am Wedekindplatz täglich von 18 bis 6 Uhr verboten.

Das hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter Leitung von Oberbürgermeister Dieter Reiter mit dem Ziel beschlossen, dort Menschenansammlungen zu unterbinden um die Infektionsrate zu senken. Der Alkoholkonsum führt zu enthemmtem Verhalten und vermehrten Regelverstößen. In einigen Fällen musste die Polizei Räumungen durchführen.

Zusätzlich gelten in München wie bereits mitgeteilt ab 14. April verschärfte Lockdown-Regeln ("Notbremse"): Private Zusammenkünfte sind nur möglich für die Angehörigen des eigenen Hausstands und einer weiteren Person, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet. Außerdem besteht täglich zwischen 22 und 5 Uhr eine Ausgangssperre.

Das Alkoholkonsumverbot in der Fußgängerzone wird zeitlich angepasst und gilt ab **Freitag , 16. April, ebenfalls täglich von 18 bis 6 Uhr. Auf dem Viktualienmarkt darf weiterhin rund um die Uhr kein Alkohol im öffentlichen Raum konsumiert werden.**

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung besteht weiter unverändert täglich von 9 bis 21 Uhr in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Sendlinger-Tor-Platz, im Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, auf dem Rindermarkt und dem Viktualienmarkt, in der Diererstraße, Schrammerstraße und Landschaftstraße, im Tal sowie in der Schützenstraße.

Quelle: [munchen.de](https://www.munchen.de)

+ ÜBERSICHT TESTZENTREN, ARZTPRAXEN, APOTHEKEN FÜR MÜNCHNERINNEN UND MÜNCHNER+

Teststation Theresienwiese

Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot o.ä., können nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme eine Testung durch den jeweiligen Hausarzt bzw. der Hausärztin durchführen lassen oder sich online unter www.corona-testung.de für eine Testung in der Teststation auf der Theresienwiese mit dem eigenen PKW anmelden.

Im Rahmen der Teststrategie des Freistaats sind für die Münchner Bevölkerung kostenlose Corona-Testungen auf der Theresienwiese möglich – allerdings nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung unter www.corona-testung.de.

Diese Links helfen Ihnen dabei:

- > [Terminvereinbarung Corona-Teststation Theresienwiese](#)
- > [Arztsuche für Coronavirus-Test \(Webseite KVB\)](#)

Kostenlose Schnelltests

Im Rahmen der sogenannten "Bürgertestungen" kann jede Person mindestens einmal pro Woche einen kostenlosen Antigen-Schnelltest machen lassen. In Bayern hat das Gesundheitsministerium damit die Apotheken beauftragt, auch private Testzentren können die kostenlosen Schnelltests anbieten.

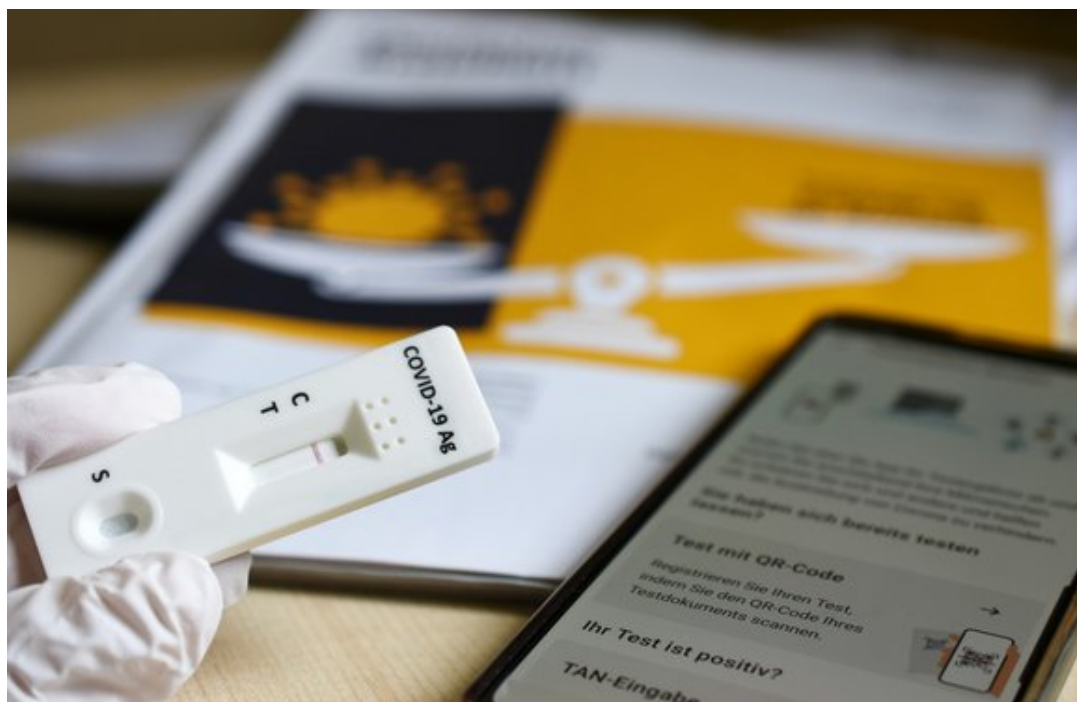
Allerdings werden nicht alle Apotheken diese Schnelltests zur Verfügung stellen können, da dazu u.a. ein eigener Raum und geschultes Personal vorhanden sein müssen.

Die durch das Gesundheitsreferat beauftragten privaten Testzentren sind verpflichtet, eine entsprechende Bescheinigung über das Testergebnis kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die durch das Gesundheitsreferat beauftragten Teststellenbetreiber dürfen somit keine gesonderten Gebühren für die Ausstellung einer Bescheinigung über das Testergebnis in Rechnung stellen.

Diese Links helfen Ihnen dabei:

- > [Übersicht der teilnehmenden Apotheken \(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege\)](#)
- > [Übersicht der teilnehmenden privaten Testzentren](#)

Quelle: muenchen.de





+ IHK-WAHL - BITTE MACHEN SIE MIT! +

Wir hatten Sie in unserem München Ticker #13/2021 auf die anstehenden **IHK-Wahlen für München und Oberbayern** aufmerksam gemacht. Die Kandidaten haben sich inzwischen gestellt, Sie haben die Wahlunterlagen erhalten und wir freuen uns, dass auch einige unserer Mitglieder sich dieser wichtigen Aufgabe als Vertreter unserer Branche stellen.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht als Unternehmer/in wahr und wählen Sie per Brief- oder Online-Wahl mit **bis 07.05.2021, 16 Uhr** mit.

Hier geht es zur...

**Kandidaten Liste - IHK
München (ihkwahl2021.de)**

Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße und bleiben Sie trotz der angespannten Lage zuversichtlich!

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)